

Rahmenausschreibung und Wettspielordnung

Wettspielbedingungen

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. und den Platzregeln des Münchener Golf Club e.V.. Ergänzend werden die Wettspiele nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Clubsekretariat möglich.

Jeder Spieler ist verpflichtet, sich über die jeweilige Ausschreibung, die aktuellen Startzeiten sowie die gültigen Platzregeln zu informieren (Aushang am Schwarzen Brett).

Vorgabenwirksamkeit

Es ist nicht möglich, dass die Teilnehmer innerhalb eines Wettspiels wählen können, ob sie vorgabenwirksam oder nicht vorgabenwirksam spielen möchten. Eine solche Wahlmöglichkeit vermindert die sportliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse, da viele Spieler in nicht vorgabenwirksamen Spielen deutlich anders spielen als in vorgabenwirksamen Spielen. Findet an einem Tag bei vorgabenwirksamen Bedingungen ein Wettspiel statt, so sollte dies immer für alle Spieler vorgabenwirksam sein.

Bei Spiel von Abschlägen mit unterschiedlichem CR innerhalb eines Wettbewerbs (also beim Spiel um denselben Preis) erfolgt im Brutto ein CR-Ausgleich.

Spielberechtigt sind Amateure, die Mitglieder eines dem DGV angeschlossenen Vereins, oder eines anerkannten ausländischen Golfclubs sind (Vorgabennachweis erforderlich), sowie Gäste und Golf Pros des Münchener Golf Club e.V.

Vorgabengrenze: die Höchstvorgabe beträgt -36,0. Spieler mit einer höheren Vorgabe können an einem Wettspiel teilnehmen, werden jedoch mit -36,0 gewertet.

Meldungen

- a) durch Eintrag in die im Clubhaus ausgelegte Meldeliste
- b) durch Meldeformular – bei entsprechenden Wettspielen
- c) durch Telefax – eingehend im Clubsekretariat
- d) durch Telefon – eingehend im Clubsekretariat
- e) durch E-Mail – eingehend im Clubsekretariat
- f) durch Internet – eingehend im Clubsekretariat

Bei Wettspielen mit begrenzter Teilnehmerzahl wird eine Warteliste geführt. Nachrücken erfolgt nach dem „First-In,First-Out“-Prinzip.

Meldeschluss für alle Turniere ist in der Regel 2 Tage vor dem Turnier 15:00 Uhr.

Bei begrenztem Teilnehmerfeld entscheidet der zeitliche Eingang der Meldung. Die Startberechtigung für ein Turnier erwirbt der Spieler erst durch Bezahlung der Meldegebühr. Bei Abmeldung nach Meldeschluss fällt die Meldegebühr an den MGC.

Startzeiten können am Vortag des Turniers ab 15:00 Uhr erfragt werden bzw. werden per SMS versendet.

Spielleitung wird in der Ausschreibung für das jeweilige Turnier festgelegt und durch Aushang in den Clubhäusern zur Kenntnis gebracht.

Preise und Preisverteilungen

Die Anzahl der Wettspielpreise ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Unentschuldigtes Fernbleiben führt zum Verfall des Preises zu Gunsten des Clubs. Jeder Spieler kann nur einen Preis gewinnen, ausgenommen zusätzliche Sonderwertungen. Brutto geht vor Netto, ausgenommen gesonderte Ausschreibung. Wanderpreise verbleiben im Club.

Elektrowagen

Diese dürfen bei offiziellen Wettspielen des MGC von Spieler/-innen über 18 Jahren angemietet werden.

Sende- und empfangsbereite elektronische -Kommunikationsmittel auf dem Platz

Das Verwenden obiger Mittel wirkt auf den Spielbetrieb störend und kann sich in schwerwiegenden Fällen als rücksichtslos auswirken.

Stellt die Spielleitung durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebes durch den Spieler oder seinen Caddie fest, kann die Spielleitung dies als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette betrachten und eine Disqualifikation aussprechen.

Abspielzeit

Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er für das Versäumen der Abspielzeit bestraft. Dies bedeutet am ersten zu spielenden Loch Lochverlust im Lochspiel bzw. zwei Strafschläge im Zählspiel.

Verspätung von über fünf Minuten hat die Disqualifikation zur Folge. Jeder Spieler sollte 5 Minuten vor seiner Abspielzeit an seinem Start-Tee sein.

Spieltempo

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 60 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 45 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen.

Strafe für Verstoß bei Lochspiel:

Erster Verstoß = Lochverlust, Zweiter Verstoß = Disqualifikation

Strafe für Verstoß bei Zählspiel:

Erster Verstoß = Ein Strafschlag, Zweiter Verstoß = Zwei Strafschläge, Bei weiterem Verstoß = Disqualifikation.

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 33-7 rechtfertigen.

Das Signal für Aussetzung des Spiels wegen Gefahr ist

1) Unverzügliches Unterbrechen des Spiels:

Ein langer Signalton einer Sirene.

2) Normale Spielunterbrechung:

Wiederholt drei aufeinander folgende Signaltöne einer Sirene

3) Wiederaufnahme des Spiels:

Wiederholt zwei kurze Signaltöne einer Sirene

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 6-8a II).

Üben zwischen dem Spielen von zwei Löchern

Ein Spieler darf beim Spielen eines Lochs keinen Übungsschlag machen. Zwischen dem Spielen von zwei Löchern darf ein Spieler keinen Übungsschlag machen, außer er übt Putten oder Chippen auf oder nahe

(a) dem Grün des zuletzt gespielten Lochs,

(b) jedem Übungsgrün oder

(c) dem Abschlag des nächsten in der Runde zu spielenden Lochs, sofern ein derartiger Übungsschlag nicht aus einem Hindernis gemacht wird und das Spiel nicht unangemessen verzögert wird (Regel 6-7).

Schläge zur Fortsetzung des Spiels an einem Loch, dessen Ergebnis bereits entschieden ist, sind keine Übungsschläge.

Ausnahme: Wurde das Spiel von der Spielleitung ausgesetzt, so darf der Spieler vor Wiederaufnahme des Spiels üben (a) wie in dieser Regel vorgesehen, (b) überall außerhalb des Wettspielplatzes und (c) anderweitig je nach Genehmigung der Spielleitung. STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN REGEL 7-2:

Lochspiel — Lochverlust; Zählspiel — Zwei Schläge.

Wird der Verstoß zwischen dem Spielen von zwei Löchern begangen, so gilt die Strafe für das nächste Loch.

Nenngeld

Das Nenngeld muss vor dem Start entrichtet werden. Spieler, die nicht zum Wettspiel antreten, sind von der Zahlung des Nenngeldes nicht befreit. Der Münchener Golf Club e.V. behält sich das Recht vor, bei wiederholten Absagen nach Meldeschluss das Nenngeld in Rechnung zu stellen.

Zählkarten

Die Zählkarte ist unverzüglich nach Spielende im Sekretariat unterschrieben von Spieler und Zähler zurückzugeben. Erst wenn der Spieler das Sekretariat verlassen hat, gilt die Zählkarte als abgegeben.

Klasseneinteilung

Die Einteilung der Klassen erfolgt in möglichst gleich großen Gruppen nach Meldeschluss, soweit in der Einzelausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Entscheidung bei gleichen Ergebnissen

Stechen im Zählspiel und im Zählspiel nach Stableford:

Das Stechen geschieht unter Zugrundelegung von neun der gespielten Löcher nach deren Schwierigkeitsgrad und Vorgabenverteilung: 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9. Bei weiterer Gleichheit zählen die sechs Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, danach 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch. Ausnahme: Clubmeisterschaft

Loch-Wettspiele

Die Loch-Wettspiele werden mit 3/4-Vorgabe ausgetragen.

Änderungsvorbehalt

Bis zum Start des ersten Flights hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme Vorgabenwirksamkeit). Nach dem Start des ersten Flights sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Personenbezogene Daten / Fotoaufnahmen

Mit der Teilnahme am Turnier erklärt sich der Teilnehmer bereit, 1. dass personenbezogene Daten (u.a. Name, Vorgabe, Heimatclub) zur Erstellung von Melde-, Start- und Ergebnislisten in den MGC-Medien veröffentlicht werden dürfen.

2. dass Fotos, die während oder nach dem Turnier im Zusammenhang mit der Sportveranstaltung aufgenommen wurden, in den MGC Medien sowie Medien eines Sponsors veröffentlicht werden dürfen.

Dopingverbot

Die Spieler haben die Anti-Doping-Ordnung des DGV einzuhalten. Einzelheiten sind beim DGV zu erfragen.

Sonstiges

Falls sich der vorausspielende Flight außer Sichtweite des Abschlages (B3, B6 und B7) befindet und auf den nächsten Schlag warten muss, hat ein Spieler dieses Flights, sich in Sichtweite des Abschlages aufzuhalten.